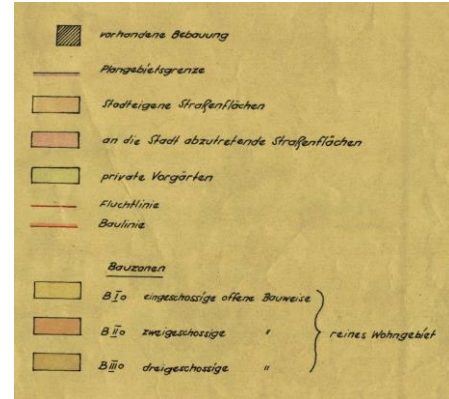
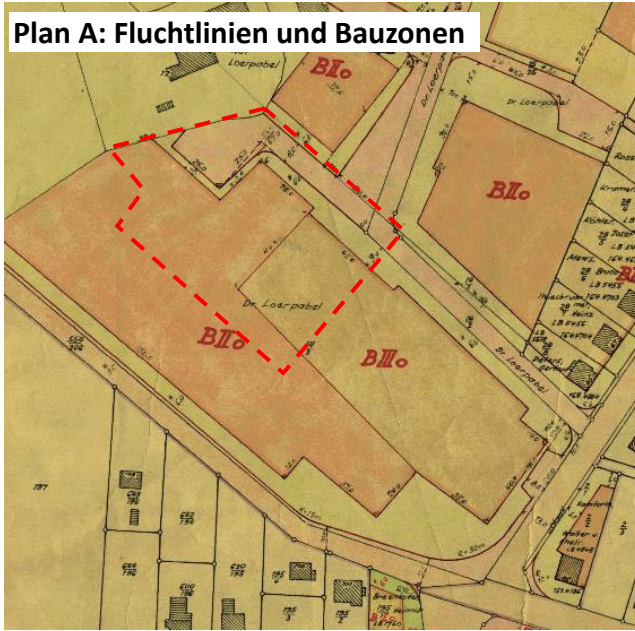
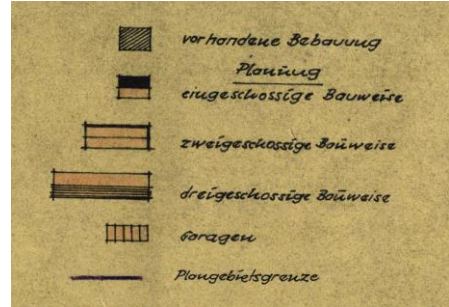
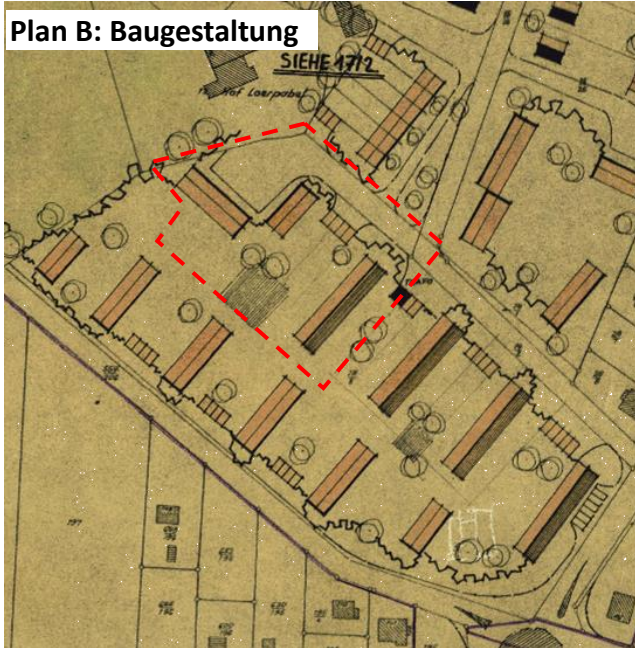


Durchführungsplan Nr. 17 (Auszug)

Plan A: Fluchtlinien und Bauzonen



Plan B: Baugestaltung



Plangebietsgrenze
B-Plan Nr. 17/3
„Loerpabelsweg“

Plan A - Fluchtlinien und Bauzonen

Enthält Flucht- und Baulinien. Rotangelegte Flächen sind an die Stadtgemeinde als öffentliche Verkehrsflächen abzutreten.

Die Bauzonen sind eingeteilt in folgende reine Wohngebietsflächen:

B I o = Baugebiet der eingeschossigen offenen Bauweise,
B II o = Baugebiet der zweigeschossigen offenen Bauweise,
B III o = Baugebiet der dreigeschossigen offenen Bauweise.

B II o und B III o

Für Baukörper wird eine Dachneigung von max. 35° vorgeschrieben. Dremmel aller Art sind unzulässig.

Die Errichtung von Nebengebäuden aller Art, auch solche, die nach der Bauordnung nicht genehmigungspflichtig sind, ist nicht gestattet. In Wohngebäuden mit zwei Vollgeschossen darf das Dachgeschoß zur Hälfte für Wohnzwecke ausgebaut werden. Im dreigeschossigen Wohnhaus sind Ausbauten für Wohnzwecke unzulässig.

Läden und Gaststätten sind zulässig, soweit sie den Bedürfnissen des Wohngebietes dienen.

Als Grundstückseinfriedigungen sind Heckenpflanzungen zu bevorzugen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Ortssatzung der Stadt Gütersloh vom 3.9.1948 für alle Baugebietsarten und der Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Detmold in der Fassung vom 23.12.1957.